

**Drucksache Nr.: 324/2022**

**Dezernat III**

**Federführend:** Behinderte, Senioren  
und Betreuung

**Anlagen:**

**Az.:** 420-ja/reis-mm

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>	<b>Behandlung</b>
Ausschuss für Soziales und Senioren	01.12.2022	Ö	zur Information
Stadtrat	13.12.2022	Ö	zur Beschlussfassung

**Fortführung und Verstetigung der Aufstockung um 0,5 VZÄ des Landesprojektes  
„GemeineschwesterPlus,“**

**Antrag:**

Der Stadtrat stimmt der Fortführung und Verstetigung der Aufstockung um 0,5 einer Vollzeitstelle zur Umsetzung des Landesprojektes „Gemeineschwester<sup>plus</sup>“ ab dem Jahr 2023 zu.

**Begründung:**

Aufgabe der kommunalen Daseinsvorsorge ist u.a. im Rahmen der Altenhilfe nach § 71 Sozialgesetzbuch 12. Buch-SGB XII, seniorengeeignete Angebote bedarfsorientiert sicherzustellen und insbesondere auch im Vorfeld von Pflege zu beraten und zu unterstützen.

Mit der Empfehlung aus dem in der Sitzung vom 07.04.2022 dem Stadtrat vorgestellten Bericht der Pflegestrukturplanung nach dem Landesgesetz zur Sicherstellung und Weiterentwicklung der pflegerischen Angebotsstruktur (LPflegeASG) zum Ausbau der Beratungs- und Unterstützungsleistungen, wurde die Erweiterung der Förderung des seit 01.04.2020 umgesetzten Projekts Gemeineschwester<sup>plus</sup> des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Transformation und Digitalisierung Rheinland-Pfalz um 0,5 auf insgesamt 1,5 Vollzeitstellen beantragt. Dem Antrag wurde mit Bescheid vom 25.02.2022 entsprochen.

Die Förderung der mit Stellenbesetzung ab 15.07.2022 in Kooperation mit der Verbandsgemeinde Maikammer und im Rahmen eines geschlossenen Öffentlich Rechtlichen Vertrags umgesetzte Aufstockung um 0,5 auf insgesamt 1,5 Vollzeitstellen zur Umsetzung des Landesprojektes „Gemeineschwester<sup>plus</sup>“ endet am 31.12.2022.

Laut Mitteilung des Ministeriums für Soziales, Arbeit, Transformation und Digitalisierung vom 21.09.2022 wurden die am Projekt teilnehmenden Kommunen darüber informiert, dass entsprechende Mittel für die Projektweiterführung in den Doppelhaushalt des Landes 2023/2024 aufgenommen wurden.

Da mit einer verbindlichen finanziellen und vertraglichen Zusage erst nach der Genehmigung des Haushalts durch den Landtag – vermutlich im Dezember 2022 – zu rechnen ist, muss unter Berücksichtigung des am 06.10.2020 im Stadtrat einstimmig empfehlenden Beschlusses über die Fortführung und Verstetigung des Landesprojektes Gemeindegewest<sup>plus</sup> entschieden werden, ob die **Aufstockung des Projekts „Gemeindegewest<sup>plus</sup>“ ab dem 01.01.2023:**

- a) in Kooperation mit der Verbandsgemeinde Maikammer und der Förderzusage des Ministeriums in 2023 fortgeführt werden soll.
- b) in Kooperation mit der Verbandsgemeinde Maikammer auch ohne Förderzusage des Ministeriums in 2023 fortgeführt werden soll.
- c) ohne Kooperation mit der Verbandsgemeinde Maikammer auch ohne Förderzusage des Ministeriums in 2023 fortgeführt werden soll.

Vorbehaltlich der formellen Beschlussfassung des Verbandsgemeinderates Maikammer gab Verbandsbürgermeisterin Frau Gabriele Flach bereits die Zusage, dass sie sich für eine Weiterführung des Projektes in Form der interkommunalen Zusammenarbeit mit der Stadt Neustadt an der Weinstraße einsetzt und dieser auch – ungeachtet der künftigen Finanzierung – folgt.

Aufstellung der voraussichtlichen Kosten mit Förderung in Euro:

<u>Jahr</u>	<u>Förderung 1,5 VZÄ</u>	<u>Personal- kosten 1,5 VZÄ</u>	<u>Kosten Arbeitsplatz nach KGSt</u>	<u>Sonstiges (Veran- staltungen, Fortbildung etc.)</u>	<u>Stadt Neustadt 86,88%</u>	<u>VG Maikammer 13,12%</u>
2022	77.437,50	72.571,79	19.400,00	600,00	13.148,67	1.985,62
2023	94.500,00	86.229,06 + Tarifierhöhung	19.400,00	600,00	10.190,21 + Tariferh	1.538,85 + Tariferh.

Kostenaufstellung ohne Förderung in Euro:

2023	-	86.229,06 + Tarifierhöhung	19.400,00	600,00	92.291,81 + Tariferh	13.937,25 + Tariferh
------	---	-------------------------------	-----------	--------	-------------------------	-------------------------

Kosten, die die Fördersumme übersteigen, werden entsprechend des Verhältnisses der Einwohnerzahlen mit Hauptwohnung in der Stadt Neustadt an der Weinstraße und der Verbandsgemeinde Maikammer abgerechnet. Sachkosten für die Durchführung von Veranstaltungen sind von der Kommune zu tragen, in deren Bereich der Veranstaltungsort liegt. Werden Veranstaltungen für beide Kommunen durchgeführt, erfolgt die Kostenaufteilung unabhängig vom Veranstaltungsort hälftig.

Entsprechende Mittel im Stellenplan sind für den Haushalt 2023 vorgesehen.

Neustadt an der Weinstraße, 08.11.2022

Oberbürgermeister

